

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-125/2016

Datum: 12.05.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	17.05.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

Vereinfachte Umlegung im Bereich des Bebauungsplans „Hohleichenrain, 1. Teilabschnitt“ (ehemals Gelände Format)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, einen Dringlichkeitsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2016 einzubringen zwecks Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über das vereinfachte Umlegungsverfahren im Bereich des Umlegungsgebietes „Hohleichenrain“ (ehemals Formatgelände) mit folgendem Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Umlegung im Umlegungsgebiet „Hohleichenrain“ (Flur 30, Gemarkung Haiger) in der Weise, wie sie in dem vom ObVi Jörg Mathes am 09.05.2016 erstellten Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung, bestehend aus 8 Blättern und 2 Karten, im Einzelnen ausgewiesen ist.

Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden. Die Geldleistungen sind außerhalb des Verfahrens (im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan) festgelegt worden. Der ObVi Jörg Mathes wird ermächtigt, notwendige Änderungen und Ergänzungen oder die Bereinigung von Widersprüchen im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Haiger vorzunehmen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Haiger entstehen keine Verfahrenskosten.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Bebauungsplans „Hohleichenrain (1. Teilabschnitt)“, dem städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) zwischen Stadt und Investor sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und der Bundesstraßenverwaltung (Hessen Mobil) sind nun noch die erforderlichen Grenzregelungen durchzuführen.

Mit einem vereinfachten Umlegungsverfahren kann das erforderliche Ergebnis kurzfristig erzielt werden, da sich alle beteiligten Grundstückseigentümer (Stadt, Bundesstraßenverwaltung und Investor) über die neuen Grenzziehungen einig sind. Die Verfahrensunterlagen sind beigefügt.

Anlagen

gez.
Schramm
Bürgermeister